



HYGIENE-FRAGE DER WOCHE

Frage: Was ist bei der Verwendung von flexiblen Endoskopen, die dem Krankenhaus als Leihgerät zur Verfügung gestellt werden, zu beachten?

Antwort des ZHI: Gemäß der gemeinsamen KRINKO-/ BfArM-Empfehlung muss der Betreiber des jeweiligen Medizinprodukts die jährliche Beprobung jedes in der Klinik/ Abteilung verwendeten flexiblen Endoskops sicherstellen. Dies gilt uneingeschränkt auch bei der Verwendung von Leihgeräten: Auch hier liegt diese Verantwortung beim Betreiber und nicht wie vielfach angenommen beim Verleiher.

Wir empfehlen daher, in Klinik-internen Verfahrensanweisungen festzulegen, dass die Krankenhaushygiene unmittelbar in den Leihprozess eingebunden ist, um die Beprobung des Geräts nach hausinterner Aufbereitung und vor der Verwendung am Patienten sicherzustellen. Eine Freigabe zur Nutzung sollte erst bei Vorliegen unauffälliger Beprobungsergebnisse erfolgen, da nur so ausgeschlossen werden kann, dass es bei vorhergehenden Nutzungen oder beim Transport zu Schäden an den Geräten gekommen ist, die zu einer unzureichenden Aufbereitung führen können.

Svenja Liebler